



## **Ausschuss für Bildung**

### **Selbstbefassung**

—

**Sonderungsverbot an Schulen in freier Trägerschaft zeitnah durchsetzen – Finanzierung muss verfassungskonform sein!**

Dem Ausschuss für Bildung liegt der Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 17.03.2022 vor, das oben genannte Thema in einer seiner nächsten Sitzungen im Rahmen der Selbstbefassung **gemäß § 14 Abs. 3 GO.LT** zu behandeln.

Noreen Neumann-Hagnbuchner  
Ausschussdienst

Bereitstellung im AIS, SIS, RIS

Ausschuss für Bildung

Ausschussvorsitzender  
Stephen Gerhard Stehli

-----  
im Hause

**Antrag auf Selbstbefassung**  
**gemäß § 14 Abs. 3 Geschäftsordnung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der Fraktion DIE LINKE, folgendes Thema in einer der nächsten Sitzungen des Ausschuss für Bildung zu behandeln.

**Sonderungsverbot an Schulen in freier Trägerschaft zeitnah durchsetzen –  
Finanzierung muss verfassungskonform sein!**

Nach dem Grundgesetz, der Landesverfassung und dem Schulgesetz des Landes ist es eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Genehmigung von Schulen in freier Trägerschaft, dass die Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht befördert wird (Sonderungsverbot). Dafür ist es mindestens erforderlich, dass es bei der Erhebung von Schulgeld Erleichterungen für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten gibt.

Es bestehen derzeit erhebliche Zweifel, ob in der Genehmigungspraxis des Landesschulamts der Durchsetzung des verfassungsrechtlichen Sonderungsverbot im erforderlichen Maße Rechnung getragen wird. In einer Vielzahl von Fällen könnte daher die Genehmigung von Schulen in freier Trägerschaft und somit die Gewährung der Finanzhilfe rechtswidrig sein.

Die antragstellende Fraktion strebt eine Verständigung im Fachausschuss an, wie das Sonderungsverbot zeitnah und für alle Schulen in freier Trägerschaft durchgesetzt werden soll, welche Maßgaben dafür zugrunde zu legen sind und welche gesetzgeberischen Regelungen erforderlich sind, um für die Träger freier Schulen Rechtssicherheit herzustellen. Außerdem hält es die antragstellende Fraktion für erforderlich, über den Ausgleich für gewährte Erleichterungen zu beraten.

Im Rahmen der Selbstbefassung nach § 14 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt beantrage ich im Namen der Fraktion DIE LINKE in einer der nächsten Ausschusssitzungen über die Praxis des Landesschulamtes bei der Genehmigung und Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft mit Blick auf die Gewährleistung des verfassungsrechtlichen Sonderungsverbotens zu beraten. Dafür soll eine Anhörung des Direktors des Landesschulamtes vorgesehen werden.

Thomas Lippmann  
MdL